

**Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO  
(EUR-Anpassungssatzung)  
in der Ortsgemeinde Blankenrath vom 12.11.2001**

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Sitzung am 08.11.2001 die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**Artikel 1  
Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blankenrath vom 09.07.1994  
in der Fassung vom 08.07.1999**

Die Hauptsatzung wird wie folgt angepasst:

1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Entschädigung wird in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 15,34 EUR gewährt.“

2. § 5 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraumes als einen vollen Tag, so erhält er ein Sechzigstel der Aufwandsentschädigung nach Satz 2, mindestens, 10,74 EUR.“

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Blankenrath, den 12.11.2001  
Gemeindeverwaltung



(Elmar Huwer)  
Ortsbürgermeister

